



Preisblatt
zu den zusätzlichen Vertragsbedingungen des Zweckverbandes
RheinHunsrück Wasser zur AVBWasserV

gültig ab Ausführung 01.01.2024

1) Hausanschlusskosten (Ziffer III. 3. der Ergänzenden Bestimmungen)

| | |
|---|---------------|
| a) Herstellkosten ohne Erdarbeiten | |
| aa) Fertigstellung nach Vorverlegung | 706,00 € |
| ab) Fertigstellung nach Vorverlegung mit Schieber Grundstücksgrenze | 891,00 € |
| ac) Verlegung ohne vorherige Vorverlegung (Material und Verlegekosten im öffentl. und priv. Bereich) | 1.076,00 € |
| ad) Verlegung ohne vorherige Vorverlegung mit Schieber Grundstücksgrenze (Material und Verlegekosten im öffentl. und priv. Bereich) | 1.358,00 € |
| b) Erdarbeiten | |
| ba) Erdarbeiten im öffentlichen Bereich | 3.290,00 € |
| bb) Erdarbeiten im privaten Bereich | 257,00 €/lfdm |
| bc) Kopfloch Erdarbeiten privater Bereich | 444,00 € |

2) Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (Ziffer X. der Ergänzenden Bestimmungen)

| | |
|-------------------------------|----------------------|
| Mahnkosten | 2,50 € ¹ |
| Nachinkasso | 25,00 € ¹ |
| Einstellung der Versorgung | 60,00 € ¹ |
| Wiederaufnahme der Versorgung | 60,00 € |

3) Ausleihe von Standrohren und Kompaktübergabestellen

| | |
|--|------------|
| a) Kompaktübergabestelle für Trinkwasser zum menschlichen Gebrauch je Ausleihe max. 1 Woche pauschal | 1.300,00 € |
| je weitere Woche | 20,00 € |
| b) Standrohr Grundpreis pro Tag (mind. 1 Woche) | 1,00 € |
| einmaliger Bearbeitungsbetrag und Überprüfung und Wartungskosten je Ausleihe | 50,00 € |
| c) Standrohr bis 10 m ³ /h für Trinkwasser zum menschlichen Gebrauch je Ausleihe max. 1 Woche pauschal | 600,00 € |
| je weitere Woche | 10,00 € |

Wasserpreis je m³ gem. Festsetzung in der Haushaltsatzung des jeweiligen Jahres

| | |
|--|----------------|
| 4) Interne Wasserprobe incl. Entnahme | 89,00 € |
|--|----------------|

5) Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.